

Federführung: Stadtbauamt	Datum: 24.03.2025
---------------------------	-------------------

Gremium	Termin	Status
Stadtrat der Stadt Altdorf	10.04.2025	öffentlich

TAGESORDNUNG:

**Vollzug der Baumschutzverordnung;
Antrag auf Fällung einer Eiche auf der Flur-Nr. 225 der Gemarkung Penzenhofen;**

Mit Schreiben vom 14.03.2025 beantragt xxx, die Erlaubnis zur Fällung einer auf seinem Grundstück, Flur-Nr. 225 der Gemarkung Penzenhofen, stehenden Eiche, die von der Baumschutzverordnung erfasst ist.

Der Antrag wird mit der geplanten Modernisierung des bestehenden Wohnhauses begründet, das auch eine PV-Anlage vorsieht.

Die für deren Installation vorgesehene Firma hat anlässlich eines Ortstermines festgestellt, dass die betreffende Eiche die Wirksamkeit der Anlage stark beeinträchtigen wird und deshalb die Errichtung als nicht sinnvoll anzusehen ist.

Die Anlage ist jedoch unverzichtbarer Bestandteil des Modernisierungskonzeptes und somit ist die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen von der Beseitigung der Eiche abhängig. Im Falle der Erlaubnis zur Fällung wird xxx die nach der Baumschutzverordnung geforderte Ersatzpflanzung auf dem Grundstück vornehmen.

Aufgrund des Antrages hat sich der zuständige Mitarbeiter der Stadt Altdorf xxx, die Situation vor Ort angesehen.

Es handelt sich hierbei nicht um eine, sondern um zwei „stattliche“ Eichen, die für eine gewisse Beschattung der Ostseite des Gebäudes sorgen. Nach seiner Einschätzung ist die Beseitigung der Eichen wegen der geplanten PV-Anlage, entgegen der Antragsbegründung, jedoch nicht alternativlos.

Er ist der Ansicht, dass die Möglichkeit zur Nutzung solarer Energie auch auf der Westseite des Gebäudes, mit First in Nord-Süd-Ausrichtung, gegeben sein sollte, auf die der Standort der Eichen keinen Einfluss nimmt.

Im Ergebnis hält er sowohl den Erhalt der geschützten Bäume als auch den funktionieren Betrieb einer PV-Anlage – wenn auch mit gemindertem Ertrag- für durchaus möglich.

Ein Beschluss soll in der Sitzung erarbeitet werden, da nach Ansicht der Verwaltung derartige Sachverhalte auch zukünftig vorliegen könnten und somit ein gewisses „Präzedenzfallrisiko“ besteht.

Der Antrag von xxx, die Stellungnahme der ausführenden Firma sowie drei Bilder der Eichen sind als Anlagen beigefügt.